

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2020 und 2021 der Stadt Wolfenbüttel

Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 24.06.2020 beschlossenen Haushaltssatzungen 2020 und 2021 mit Haushaltsplan werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 16.07.2020 unter dem Aktenzeichen: I/104 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.08.2020 bis einschließlich 11.08.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 347, öffentlich aus. Aufgrund der Coronavirus – Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 05331 – 86-0 oder 05331 – 86-326 erforderlich.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 27.07.2020
II/201.2/Fr

gez. Pink



HAUSHALTSSATZUNG

- Haushaltsjahr 2020 -

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 24.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1. der ordentlichen Erträge auf **121.915.500 Euro**
 - 1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf **135.246.500 Euro**
 - 1.3. der außerordentlichen Erträge auf **6.400.000 Euro**
 - 1.4. der außerordentlichen Aufwendungen **350.000 Euro**

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **114.804.300 Euro**
 - 2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **120.793.200 Euro**
 - 2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit **16.098.600 Euro**
 - 2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit **30.132.500 Euro**
 - 2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit **64.033.900 Euro**
 - 2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit **59.300.000 Euro**

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes **194.936.800 Euro**
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes **210.225.700 Euro**

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	11.736.000 Euro
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	10.989.400 Euro
2.	im Vermögensplan mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	6.650.000 Euro
2.2.	Ausgaben in Höhe von	6.650.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

14.033.900 Euro*

festgesetzt.

* einschl. 2.895.000 EUR Darlehensweiterleitungen an ABW gem. Maßgabe des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (Nds. Landesamt für Statistik vom 08.03.2019)

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

2.894.957 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

43.378.500 Euro

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 Euro

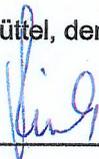
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 | v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 470 | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 | v. H. |

Wolfenbüttel, den 24.06.2020



Bürgermeister





HAUSHALTSSATZUNG

- Haushaltsjahr 2021 -

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 24.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentlichen Erträge auf	126.269.300 Euro
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	137.996.000 Euro
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	4.900.000 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen	225.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.224.100 Euro
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.165.000 Euro
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.047.700 Euro
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.509.500 Euro
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	68.461.800 Euro
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	59.050.000 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	202.733.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	209.724.500 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	12.263.700 Euro
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	11.512.800 Euro
2.	im Vermögensplan mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	8.326.700 Euro
2.2.	Ausgaben in Höhe von	8.326.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

18.461.800 Euro*

festgesetzt.

* einschl. 3.335.000 EUR Darlehensweiterleitungen an ABW gem. Maßgabe des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (Nds. Landesamt für Statistik vom 08.03.2019)

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

3.335.008 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

23.690.500 Euro

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 Euro

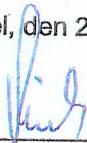
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 | v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 480 | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 | v. H. |

Wolfenbüttel, den 24.06.2020



Bürgermeister



